

KANTONSRATS-ERSATZWahl IN DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 27. JANUAR 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Dolfi Müller, Zug, ist mit Schreiben vom 7. Januar 2004 auf den 31. Januar 2004 aus dem Kantonsrat zurückgetreten.

Sofern während der Amtsperiode ein Sitz frei wird, ist bei den Kantonsratswahlen vom Gemeinderat derjenige Kandidat für gewählt zu erklären, der auf der gleichen Liste, auf welcher der zu Ersetzende stand, unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erzielte (§ 65 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 23. Januar 1969, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 78 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Stadtrat Zug hat mit Beschluss vom 20. Januar 2004 **Eusebius Spescha**, 1953, Hertistrasse 49, Zug, als Kantonsrat für gewählt erklärt. Der Beschluss des Stadtrates ist im Amtsblatt vom 23. Januar 2004 veröffentlicht worden. Die Frist für eine allfällige Verwaltungsbeschwerde läuft am Donnerstag, 12. Februar 2004, ab.

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen, gemäss § 78 WAG diese Ersatzwahl zu genehmigen.
Vorbehalt: Unbenützter Ablauf der Beschwerdefrist am 12. Februar 2004.

Zug, 27. Januar 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio